

Beschluss

VO/FV/60-0861/2016

Status: öffentlich

Satzung über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Beiträge und Umlagen des Wasser- und Bodenverbandes Warnow-Beke

Amt / Sachbearbeiter/in: Fachdienst Finanzverwaltung / Kreienbring, Claudia

Erstellungsdatum: 26.09.2016

Beratungsfolge:

Datum der Sitzung

Gremium

**Beschluss
Nr.:**

18.10.2016

29.11.2016

Hauptausschuss Kritzmow

Gemeindevertretung Kritzmow

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Kritzmow beschließt die anbei liegende Satzungsänderung einschließlich der Kalkulation des Gebührensatzes in Höhe von 3,30 € für eine Gebühreneinheit.

Beratungsergebnis:

Gremium:

Sitzung am:

TOP:

☐ Einstimmig
☐ mit Stimmenmehrheit

☐ laut Beschlussvorschlag
☐ Abweichender Beschlussvorschlag

Ja-Stimmen: _____

Nein-Stimmen: _____

Stimmenenthaltungen: _____

Problembeschreibung/Begründung:

Nach der Verschiebung der Verbandsgrenzen liegt die Gemeinde Kritzmow nun im Einzugsgebiet von drei (statt vorher 2) Wasser- und Bodenverbänden. Der WBV Warnow Beke ist hinzugekommen (mit einer Fläche von ca. 122 Hektar bzw. 8% der Gemeindefläche gesamt). Für diesen Verband ist entsprechend eine neue Umlagesatzung zu beschließen und gesondert zu kalkulieren, so dass innerhalb der Gemeinde Kritzmow mit drei verschiedenen Gebührensätzen abgerechnet werden muss.

	Beitrag an WBV Warnow Beke	Verwaltungskosten	umzulegender Betrag	Anzahl GE	Gebührensatz je Gebühreneinheit (GE) = <u>umzulegender Betrag</u> Anzahl GE
2016	851,50 €	255,69 €	1.107,19 €	338	3,30 €

Sämtliche Kalkulationsunterlagen zur Ermittlung des Gebührensatzes liegen den Gemeindevertretern bei der Beschlussfassung zur Einsichtnahme vor.

Finanzielle Auswirkungen

(X) Ja.

Einvernehmen erteilt
Bürgermeister

fachliche Richtigkeit
Fachbereichsleiter/Fachdienstleiterin

haushaltsrechtliche Richtigkeit
Fachdienstleiterin Finanzverwaltung

Anlage:

Erste Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Kritzmow über die Erhebung von Gebühren zur Deckung des Beitrages und Umlage des Wasser- und Bodenverbandes Warnow-Beke

Bemerkung:

Aufgrund des § 24 Abs. 1 der Kommunalverfassung haben folgende Abgeordnete weder an der Beratung noch an der Beschlussfassung mitgewirkt:

.....
Bürgermeister

.....
stellv. Bürgermeister/in